

B e k a n n t m a c h u n g der Stadt Sonthofen

Öffentliche Bekanntmachung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet Straße „Am Illerdamm“ – Gemarkungsgrenze nach Ofterschwang gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung;

In seiner Sitzung am 27.04.2021 hat der Stadtrat der Stadt Sonthofen die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 für das Gebiet zwischen der Straße „Am Illerdamm“ und der Gemarkungsgrenze nach Ofterschwang für die Flurnummer 4681/40 der Gemarkung Sonthofen beschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen hat in der Sitzung vom 17.06.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 für das Gebiet zwischen der Straße „Am Illerdamm“ und der Gemarkungsgrenze nach Ofterschwang gebilligt.

Der Entwurf des 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 für das Gebiet zwischen der Straße „Am Illerdamm“ und der Gemarkungsgrenze nach Ofterschwang besteht aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen. Beigefügt ist die Begründung zum Satzungsentwurf. Die Satzungsunterlagen in der Fassung vom 17.06.2021 liegen in der Zeit

vom 14.07.2021 bis einschließlich 19.08.2021

öffentlich aus. Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG vom 20. Mai 2020 (BGBl. I. S. 1041) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie die öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Sonthofen

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/bauleitplanung/>

veröffentlicht. Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt als zusätzliches Informationsangebot. Die Unterlagen werden im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, an der Bürgertheke im Erdgeschoß während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch	von 08.00 – 12.00 & 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr möglicherweise geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bzw. Abgabe einer Stellungnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren, während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 für das Gebiet zwischen der Straße „Am Illerdamm“ und der Gemarkungsgrenze nach Ofterschwang unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 für das Gebiet zwischen der Straße „Am Illerdamm“ und der Gemarkungsgrenze nach Ofterschwang nicht von Bedeutung ist.

Geltungsbereich (o.M.)

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 4681/40 der Gemarkung Sonthofen.



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sonthofen, 24.06.2021

STADT SONTHOFEN

Gez.

Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister